

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0085/2024 (BJD)

Kleine Anfrage Christian Herzog (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Wie entwickeln sich die Kosten für die Sanierung des Stadtmistes Solothurn? Welche finanziellen Risiken für den Kanton sind Stand heute absehbar? (15.05.2024)

Seit 2011 existiert eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn. Diese regelt die Durchführung und Finanzierung des Sanierungsprojektes in der Stadt Solothurn an den Standorten GB Nr. 2025, 2038, 5251 und 2048. Wesentliche Elemente dieser Vereinbarung sind:

- Als Rechtsform wird die Einfache Gesellschaft bestimmt.
- Die Projektleitung liegt beim Kanton.
- Die Kosten werden abzüglich allfälliger Drittbeiträge zwischen Stadt und Kanton proportional zur Sanierungsfläche geteilt.
- Die Parteien haften gemäss OR anteilig zur Sanierungsfläche.
- Die Submissionsentscheide liegen beim Kanton.

Eine Ergänzungsvereinbarung bezüglich der Finanzkompetenzen sowie der Finanzierung der CKW-Sanierung wurde mit RRB 2023/569 vom 4. April 2023 zwischen dem Kanton und der Stadt Solothurn unterzeichnet. Durch die Projektverantwortlichen im Kanton wurde zudem am 8. September 2023 die Öffentlichkeit informiert, dass polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sowie radioaktives Material im Stadtmist gefunden worden seien. Damit kamen die Sanierungsarbeiten temporär zum Erliegen, da keine klaren Bestimmungen im Schweizer Umweltrecht vorliegen. Inzwischen dürften dazu weitere Informationen vorliegen. Darüber hinaus hat der verantwortliche Projektleiter gekündigt. Von öffentlichem Interesse ist insbesondere die Frage der finanziellen Risiken.

Dem Regierungsrat werden darum folgende Fragen zum Sanierungsprojekt gestellt:

1. Wie wirken sich die geschilderten Ereignisse auf die Projektkosten und die Risikobeurteilung für die Sanierung aus?
2. Genügen die genehmigten finanziellen Mittel des Kantons für die Umsetzung des Projektes?
3. Wie sieht die Neuorganisation des Sanierungsprojektes nach der Kündigung des verantwortlichen Projektleiters aus?
4. Benötigt der Kanton externe Unterstützung zur Sicherstellung einer fachlichen und finanziellen Kontrolle des Sanierungsprojektes?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Herzog, 2. , 3. (1)